

Kundennummer _____ Unterkonto _____

Kontoinhaber

Frau Herr

Kundennummer

Name, Vorname _____

Telefon tagsüber _____

Geburtsdatum / Gründungsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Steuer-ID _____

Eröffnung PSD GiroStart (ab 14 Jahren)/Bestellung girocard

Bitte eröffnen Sie für mich ein PSD GiroStart.

- Mit **PSD DispoKredit** (eingräumte Kontoüberziehung) - Bonität vorausgesetzt
Ich/ wir wünsche(n) ab dem ersten Gehaltseingang einen PSD DispoKredit in Höhe des
 1-fachen 2-fachen 3-fachen Nettoeinkommens
Bitte fügen Sie eine aktuelle Gehaltsabrechnung in Kopie bei! Sofern Ihr Eintrittsdatum nicht auf der Gehaltsabrechnung ersichtlich ist, bitten wir um handschriftliche Ergänzung.

Ich beantrage die Ausgabe einer Debitkarte [girocard] inkl. persönlicher Geheimzahl (PIN) auf meinen Namen.

Ich bin damit einverstanden, dass auf dem Chip meiner Debitkarte [girocard] mein Geburtsdatum verschlüsselt – also für Dritte nicht lesbar – eingebracht wird. Dadurch ist es mir möglich, mich beispielsweise an Automaten, die eine Alterskennung prüfen, zu legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

Hinweis: Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird das PSD GiroStart auf Guthabenbasis geführt. Mit Vollendung des 26. Lebensjahres wird Ihr PSD GiroStart bedarfsgerecht in eines unserer Girokontomodelle umgewandelt.

Eingeräumte Kontoüberziehung

In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit ein. Die PSD Bank behält sich vor, bei Änderungen der Voraussetzungen die Überziehungsmöglichkeit zu verändern bzw. zu streichen. Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Den Sollzinssatz sowie das zur Änderung angewandte Verfahren entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Konditionen.

Geduldete Kontoüberziehung

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Kontoüberziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Kontoüberziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen. Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 6,02 %. Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres. Der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung (siehe Abschnitt Konditionen).

Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt zur Zeit 6,02 % p. a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzins ist veränderlich. Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der am 30.06.2020 ermittelte Durchschnittzinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals am 31.12.2020 und dann halbjährlich jeweils zum Halbjahresende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,05 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinssatzänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittzinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen. Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie vertraglich vereinbart mitteilen. Die Sollzinsen sind fällig am Ende eines jeden Kalendervierteljahres.



Vereinbarung über die Nutzung von PSD OnlineBanking/PSD TelefonBanking

Zwischen dem nachfolgenden Kontoinhaber und/oder Bevollmächtigten – **weiter Nutzer genannt** – sowie der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG wird folgende Nutzung vereinbart:

1. Kontoinhaber

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren

 Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

Bevollmächtigter

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten

Kundennummer der/des Bevollmächtigten

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren

 Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

Bevollmächtigter

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten

Kundennummer der/des Bevollmächtigten

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren

 Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

Der Nutzer erhält Zugang zu allen unter der oben angegebenen Kundennummer gegenwärtig und zukünftig geführten Konten in dem von der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG angebotenen Umfang.

Die Zugangsdaten erhalten Kontoinhaber und Bevollmächtigte jeweils per Post. Bitte informieren Sie den Bevollmächtigten.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge, werden in das elektronische Postfach eingestellt.

² Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bank die im Rahmen von PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

³ Die erforderliche Smartphone-App für Android bzw. iOS ist im App-Store erhältlich.

⁴ Der erforderliche TAN-Generator kann über die Internetseite psd-bank.de/online-shop bestellt werden. Die Nutzung setzt eine Debitkarte [girocard] voraus.

Elektronisches Postfach

Bei der Nutzung des PSD OnlineBanking stellt die PSD Bank Dokumente und Mitteilungen, wie zum Beispiel Kontoauszüge, in das elektronische Postfach ein. Das elektronische Postfach kann unter Nutzung einer TAN deaktiviert werden. Sofern das elektronische Postfach nicht aktiviert ist, wird Ihnen die Bank die Dokumente per Post zusenden.

Nein, ich möchte das elektronische Postfach nicht nutzen.

PSD Newsletter (falls nicht gewünscht, streichen)

Bitte senden Sie mir aktuelle Informationen per E-Mail zu. Zur Aktivierung des Newsletters erhalte ich einen Bestätigungslink an meine E-Mail-Adresse. Den Newsletter kann ich jederzeit abbestellen. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bevollmächtigte

Der/die Bevollmächtigte(n) darf/dürfen uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen PSD OnlineBanking- und/oder PSD TelefonBanking-Leistungen nutzen. Es gelten die vereinbarten Zeichnungsberechtigungen. Sofern der/die Kontoinhaber die oben genannten Angebote nicht selbst nutzt/nutzen, ist/sind er/sie mit der Nutzung durch den/ die genannten Bevollmächtigten gemäß Nummer 6 der Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking bzw. Nummer 6 der Sonderbedingungen für das PSD TelefonBanking einverstanden.

Verfügungsbetrag

Für die Nutzung des PSD TelefonBankings und/oder PSD OnlineBankings wird für auszuführende Überweisungsaufträge ein Tageslimit in Höhe von 15.000 Euro vereinbart. Eine Änderung des Limits für das PSD OnlineBanking ist mit Eingabe einer TAN im Onlinebanking durch den/die gesetzlichen Vertreter bzw. den Kontoinhaber möglich.

Eine Änderung der Referenzbankverbindung ist nur schriftlich durch den/die gesetzlichen Vertreter bzw. den Kontoinhaber möglich.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA.

Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.

Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA) und/oder ein Kontoinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Geldwäschegesetz

Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Sonderbedingungen und Fernabsatzinformationen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB), weitere vorvertragliche Informationen sowie die produktspezifischen Sonderbedingungen der Bank. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Die vorvertraglichen Informationen mit den Fernabsatzinformationen inklusive der Widerrufsbelehrung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Referenzbankverbindung/Rahmenmandat (Bei regelmäßigem Zahlungsverkehr mit weiterem Konto)

Sie wünschen regelmäßigen Zahlungsverkehr mit einem weiteren Konto? Für eine komfortable Abwicklung können Sie dieses Konto im Folgenden per SEPA-Lastschriftmandat als Referenzbankverbindung angeben.

Wichtig: Im PSD OnlineBanking/PSD TelefonBanking sind Umbuchungen aus Anlagekonten nur auf das angegebene Referenzbankkonto möglich. Voraussetzung für ein Referenzkonto ist ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto. Sie können das Rahmenmandat jederzeit widerrufen.

SEPA-Lastschriftmandat

DE48PSD0000002306

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

wird nachgereicht, z. B. im Verwendungszweck der Buchung

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich ermächtige die PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystr. 34 – 36, 12159 Berlin, Deutschland, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC (außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums)

IBAN

Unterschrift SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

X

Unterschrift(en) für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)

Unterschrift

Ort, Datum

X

Unterschrift des Antragstellers/Kunden

Nur für interne Zwecke

1

9999

2

1000

5

22



Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Kontobezeichnung: PSD GiroStart

Datum: 01.01.2020

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung [PSD GiroStart]' Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus: - Ausgabe einer Debitkarte [girocard V PAY] - Ausgabe einer Kreditkarte kostenfrei [PSD BasicCard (Visa)] alternativ - Ausgabe einer Kreditkarte nach vollendetem 18. Lebensjahr und Bonität vorausgesetzt: [PSD MasterCard oder PSD Visa Card Classic] kostenfrei oder [PSD MasterCard oder PSD Visa Card Gold] (im ersten Jahr kostenfrei) - bundesweite Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an den Geldautomaten des BankCard ServiceNetzes - Guthabenverzinsung Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	Kein turnusmäßiges Entgelt Jährliche Gesamtentgelte 0,00 EUR

Zahlungen (ohne Karten)

Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR ²
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	5,00 EUR
	Eilüberweisung	0,00 EUR
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR ³
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	5,00 EUR
	Eilüberweisung	20,00 EUR
	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	15,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,00 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift [Sepa-Firmen-Lastschrift]	Dienst nicht verfügbar	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [Sepa-Basis-Lastschrift]	In Euro aus den EWR-Staaten	1,95 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,95 EUR

Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		
[girocard V PAY]	Pro Jahr für jeden Bevollmächtigten	10,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	10,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte		
[PSD BasicCard (Visa)]		0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	0,00 EUR
[PSD BasicCard (Visa)]	Pro Jahr für die Zusatzkarte, im ersten Jahr kostenfrei	25,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	25,00 EUR⁴
Bargeldeinzahlung [mit der girocard V PAY] ⁵	Am Automaten	0,00 EUR
Bargeldauszahlung [mit der girocard V PAY]	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten [mit der girocard V PAY]	In Euro innerhalb der EWR-Staaten Mit der girocard/VR-ServiceCard An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	
	- Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY)	
	1,00 % vom Umsatz, mind.	5,50 EUR
	Bei Kreditinstituten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V Pay)	
	1,00 % vom Umsatz, mind.	5,50 EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten Mit der Mastercard/Visa Card An eigenen Geldautomaten der Bank	
	- % vom Umsatz, mind.	- EUR ⁶
	Bei anderen Kreditinstituten	
	- % vom Umsatz, mind.	- EUR ⁷

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwahrung [mit der girocard V PAY]	Mit der girocard Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten 1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR Bei Kreditinstituten auerhalb der EWR-Staaten 1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR Mit der Mastercard/Visa Card Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland - % vom Umsatz, mind. - EUR ⁸ zzgl. - % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwahrung
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR Bei anderen Kreditinstituten 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwahrung	Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwahrung
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwahrung [mit der girocard V PAY]	Mit der girocard 1,00 % vom Umsatz, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR Mit der Mastercard/Visa Card - % vom Umsatz ⁹
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwahrung	Mit der Mastercard/Visa Card 1,00 % vom Umsatz
berziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeraumte Kontoberziehung [PSD DispoKredit]¹⁰	6,02 % p. a.
Geduldete Kontoberziehung [PSD DispoKredit]¹¹	6,02 % p. a.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Artikel 14 Absatz 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Artikel 28 DSGVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren

- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Artikel 9 DSGVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Artikel 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter <http://www.scoring-wissen.de> erhältlich.